

19. August 2019  
1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.1418**

**Zur Situation in den Altenpflegeeinrichtungen in Kassel**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. In wie vielen Einrichtungen müssen die Pflegekräfte regelmäßig an zwölf aufeinanderfolgenden Tagen arbeiten?
2. Wie hoch ist der Anteil an Teilzeitkräften, die regelmäßig an zwölf aufeinanderfolgenden Tagen arbeiten müssen?
3. In wie vielen Einrichtungen sind am Wochenende regelmäßig Teildienste zu leisten?
4. Wie hoch ist bei Neueinstellungen der Anteil von Pflegekräften, die durch Zeitarbeitsfirmen / Personaldienstleister vermittelt wurden.
5. Inwieweit hat sich der Anteil der Pflegekräfte, die durch Zeitarbeitsfirmen / Personaldienstleister vermittelt wurden in den letzten Jahren verändert und worauf ist dies zurückzuführen?
6. Welche Überlegungen bzw. Planungen gibt es, Pflegehilfskräften mit langjähriger Erfahrung eine berufsbegleitende und entsprechend den Vorkenntnissen zeitlich reduzierte Weiterbildung zur Pflegefachkraft zu ermöglichen?
7. In wie vielen Einrichtungen werden die Umkleidezeiten entsprechend der aktuellen Rechtsprechung angerechnet?
8. Wie hoch ist der Anteil an Pflegekräften, die durch die Agentur für Arbeit vermittelt wurden?
9. Wie hoch ist der Anteil der von der Arbeitsagentur vermittelten Pflegekräfte, die über die Probezeit hinaus weiterbeschäftigt werden?
10. Wie beurteilt der Magistrat die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, insbesondere was die erfolgreiche Vermittlung geeigneter Bewerber für die Pflegeeinrichtungen anbelangt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Gleuel

gez. Volker Berkhout  
Stellv. Fraktionsvorsitzender